

Deckbedingung



1. Die Stuten müssen frei von ansteckenden Krankheiten und aus einem seuchenfreien Bestand sein. Alle Stuten sollen gegen Influenza (gegebenenfalls Herpes) geimpft sein. Die Stuten dürfen nicht aus einem gemischten Bestand (Herde gemeinsam mit Wallachen) kommen (dies gilt spätestens nach Entnahme der Tupferprobe). Sie müssen auf ganztägigen Weidegang (bei der Weidebedeckung) vorbereitet, entwurmt und unbeschlagen sein.

2. Alle Stuten müssen eine bakteriologische Tupferprobe nicht älter als 14 Tage aus der Zervix mit negativen Befund vorweisen. Ausgenommen sind Stuten mit Fohlen bei Fuß, wenn das Fohlen jünger als 4 Wochen ist, außer wenn es Komplikationen bei der Geburt gab (z. B. Nachgeburtsverhalten), sowie eine negative CEM Tupferprobe (aus der Klitoris) nicht älter als 28 Tage. Dies gilt: für alle Stuten, auch für Stuten mit Fohlen bei Fuß. Ohne aktuelle und nachweisbar negative Tupferprobe per Laborbefund darf die Stute nicht zum Hengst. Auf dem Untersuchungsbefund muss die Entnahmelokalisation angegeben sein.

3. Der Mehraufwand für Ekzempfleger oder Medikamentenverabreichung ihrer Stute wird mit 5,00 pro Pferd und Tag berechnet (excl. Pflegemittel und Medikamente).

4. Für bestmögliche Haltung, Pflege und Fütterung wird Sorge getragen. Der Hengsthalter übernimmt keine Haftung für Tod, Beschädigung oder Minderwertigkeit der Stute bzw. des dazugehörigen Fohlens, gleich welcher Ursachen. Auch für Schäden, die durch Zuführung der Stute zum Hengst oder durch den Deckakt selbst entstehen, ist er nicht haftpflichtig. Die Haftung des Gestüts beschränkt sich auf Schäden, die von ihm grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt werden. Jede weitere Haftung ist ausgeschlossen. Für von seinem Pferd verursachte Schäden haftet ausschließlich der Stutenbesitzer. Er ist dafür verantwortlich, dass eine sämtliche Fälle der Tierhalterhaftung und sonstige Risiken abdeckende Haftpflichtversicherung für das Pferd besteht.

5. Im Falle von Krankheiten oder Verletzungen, bei denen tierärztliche Behandlungen notwendig erscheinen, wird vom Hengsthalter nach dessen eigenem Ermessen im Auftrag und zu Lasten des Stutenbesitzers ein Tierarzt zugezogen. Dasselbe gilt sinngemäß für eine Behandlung durch den Hufschmied. Für das Vorstellen beim Tierarzt berechnen wir 10,00 €.

6. Bei Anmeldung muss eine Kopie des Abstammungsnachweises, sowie eventuell vorhandene Zuchtbeurteilung dem ausgefüllten Anmeldeformular beigelegt, sowie die Überweisung der Anmeldegebühr getätigt werden.

7. Die Gesamtdeckgebühr für Klakinn frá Skagaströnd beträgt 1.400€ pro Stute. Mit der Anmeldung der Stute ist eine Anmeldegebühr in Höhe von 600,00 € fällig, die auf die Gesamtdeckgebühr angerechnet wird. Bitte den Betrag auf das Konto

IBAN: DE74 5735 1030 0155 4143 78 BIC: MALADE51AKI

Bank: Kreissparkasse Westerwald-Sieg, überweisen. Sämtliche Restkosten, wie das Restdeckgeld, Unterbringungskosten und ggf. anfallende Mehrkosten (Ekzempfleger, Medikamentengabe, Handbedeckung, Vorstellen beim Tierarzt) sind bei Abholung der Stute in bar zu entrichten. Die Kosten für Hufschmied und Tierarzt folgen in separaten Rechnungen.

8. Falls eine Stute nicht tragend sein sollte, muss innerhalb von 2 Monaten nach Abholung der Stute die Nichtträchtigkeit mittels tierärztlichen Nachweises schriftlich angezeigt werden. Nur dann besteht der Anspruch auf ein kostenloses Nachdeckenderselben Stute im nächsten Jahr (dies bezieht sich nur auf die Deckgebühr, die Kosten für Mehraufwendungen werden erneut in Rechnung gestellt).

9. Stuten, die zur Handbedeckung kommen, sollten bei Anlieferung in der beginnenden Rosse sein bzw. der Rosse-Zyklus sollte bekannt sein. Bei der Bedeckung an der Hand, bei der die Stute für absehbarer Zeit auf dem Hof ist, erheben wir den üblichen Pensionspreis im Gastpaddock von 10,00 € Tag/Pferd. Für jedes Holen und Vorstellen beim Tierarzt berechnen wir 10,00 €. Für die eigentliche Handbedeckung wird 10,00 € berechnet.

10. TIEFKÜHLSAMEN: Die Decktaxe beträgt 1.400€ plus Versand. Diese beinhalten 2 (pro Portion 6 Halme) Portionen nach Abruf. Jede weitere Portion kostet 250€ plus Versand. Wenn die Stute in dem Jahr nicht aufgenommen hat, würde die Decktaxe im darauffolgendem Jahr 1000€ für 2 Portionen plus Versand kosten. Wenn die Stute nach den zwei Portionen immer noch nicht aufgenommen hat, kostet jede weitere Portion 500€ plus Versand. Bei TK-Samen gilt keine Fohlengarantie beim Verfohlen.

11. Alle Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Neunkhausen.

(Ort/Datum)

(Unterschrift Stutenbesitzer)